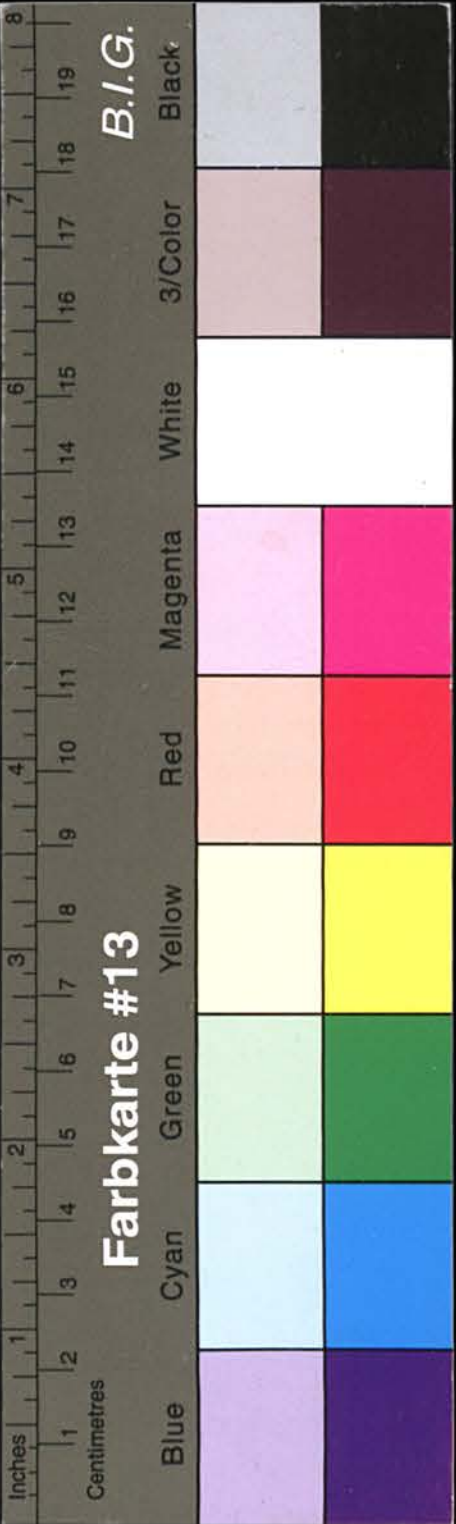
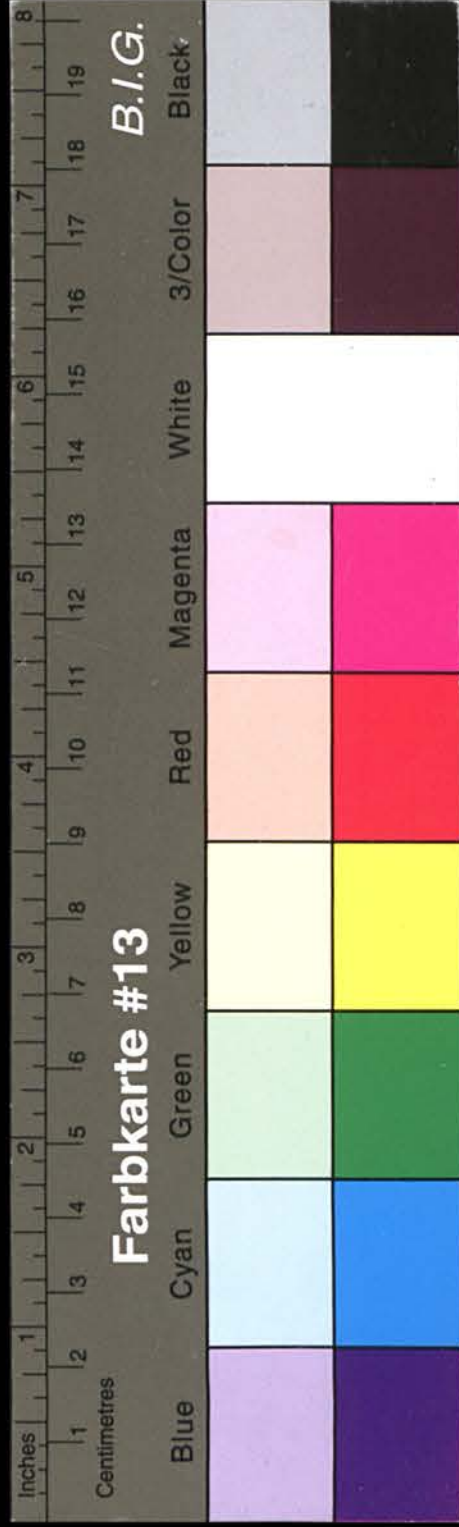




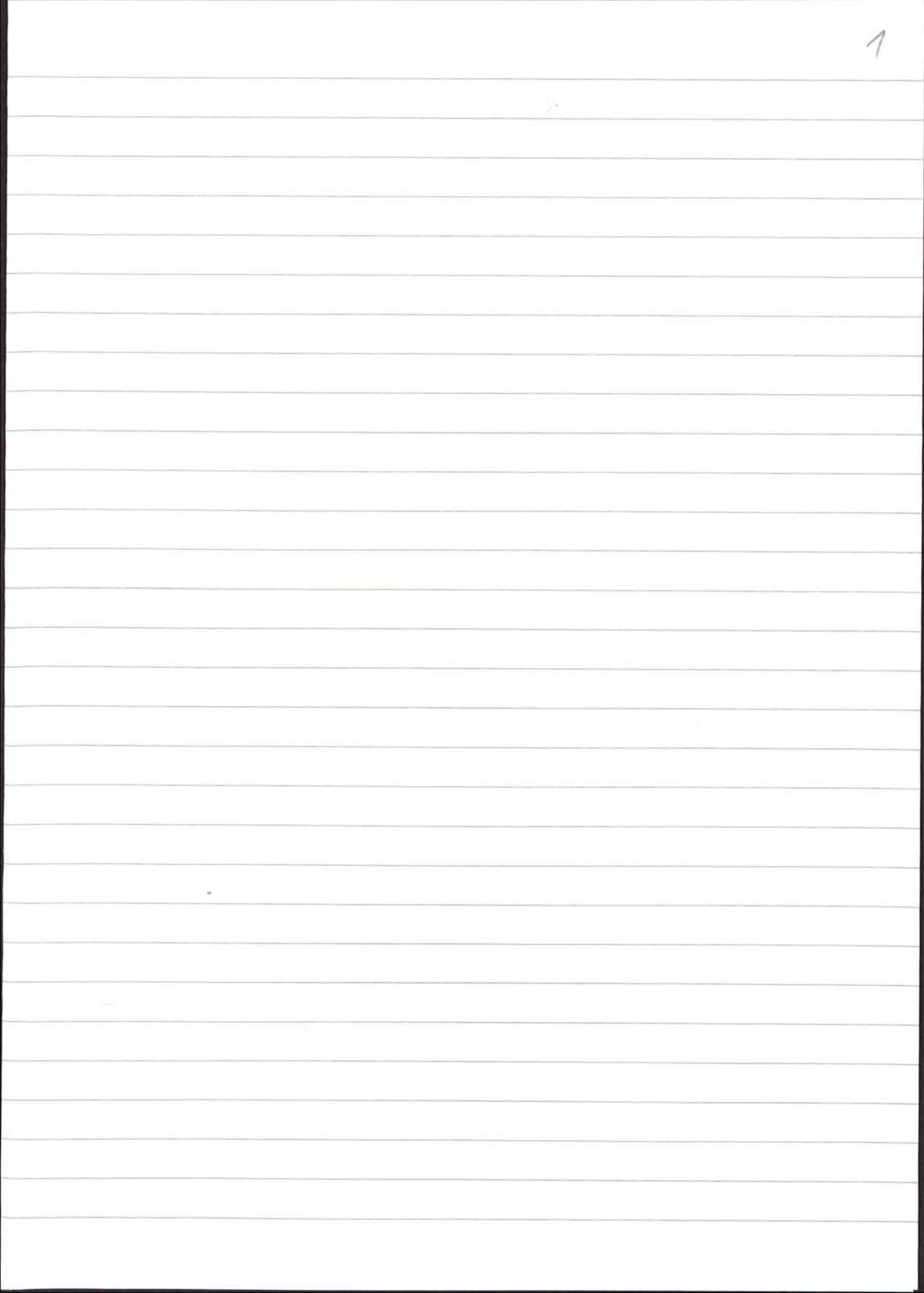
Kreisarchiv Stormarn A1

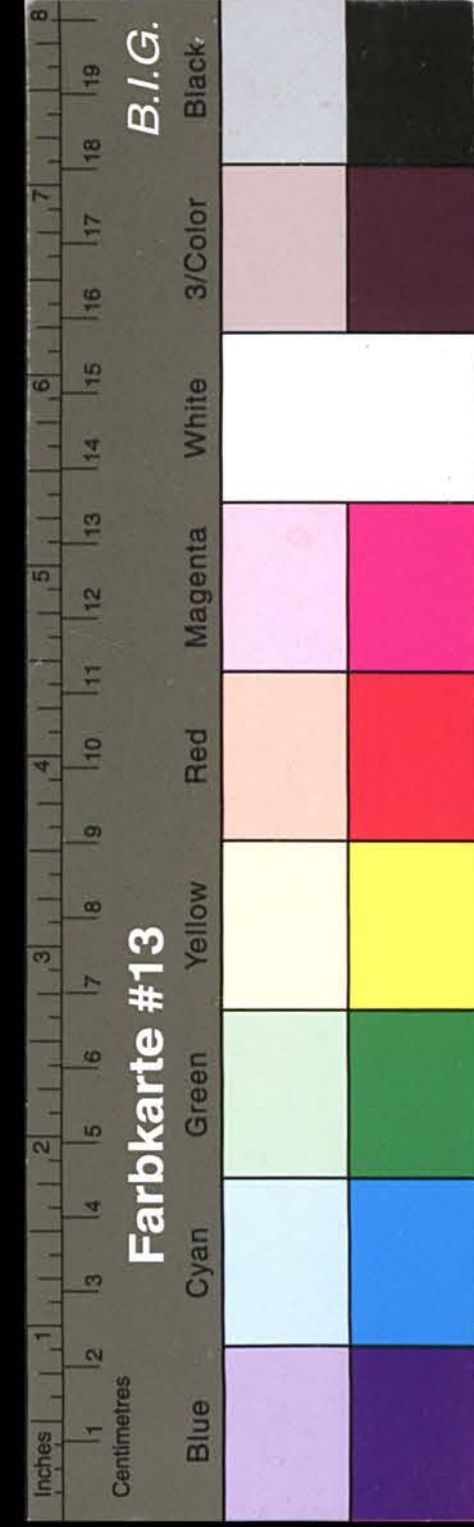
Kreisarchiv Stormarn
Bestand A1

277

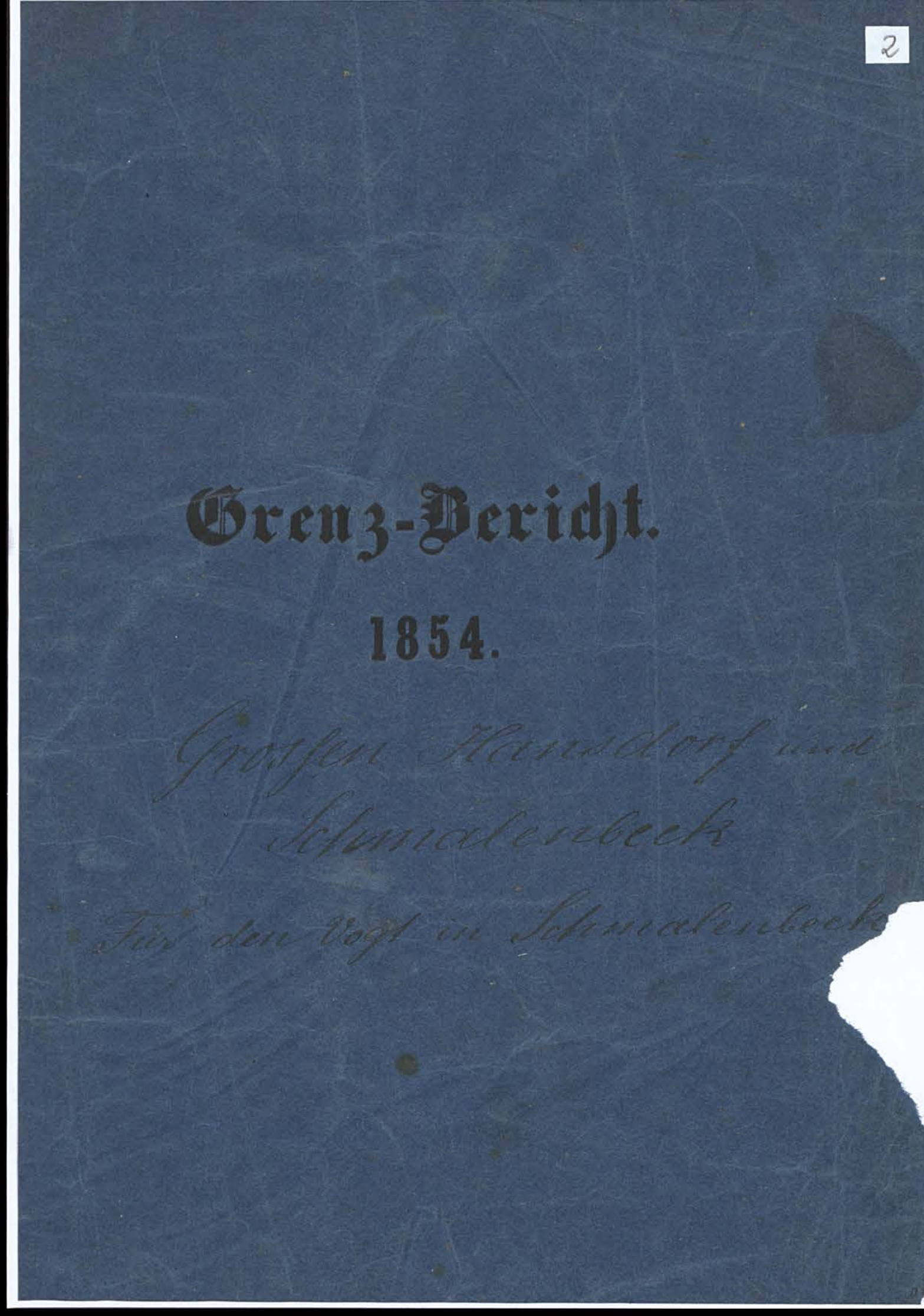


Kreisarchiv Stormarn A1



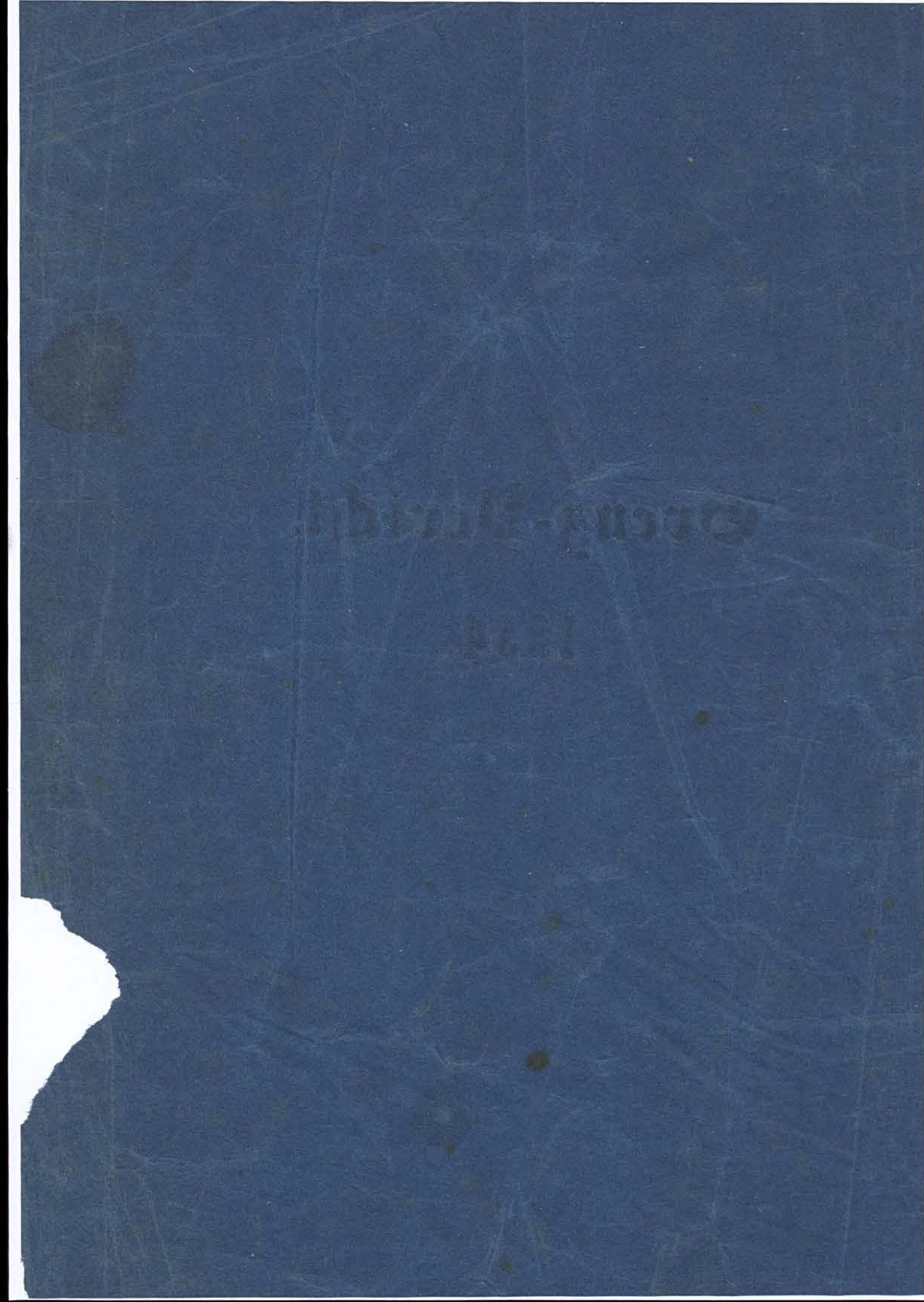


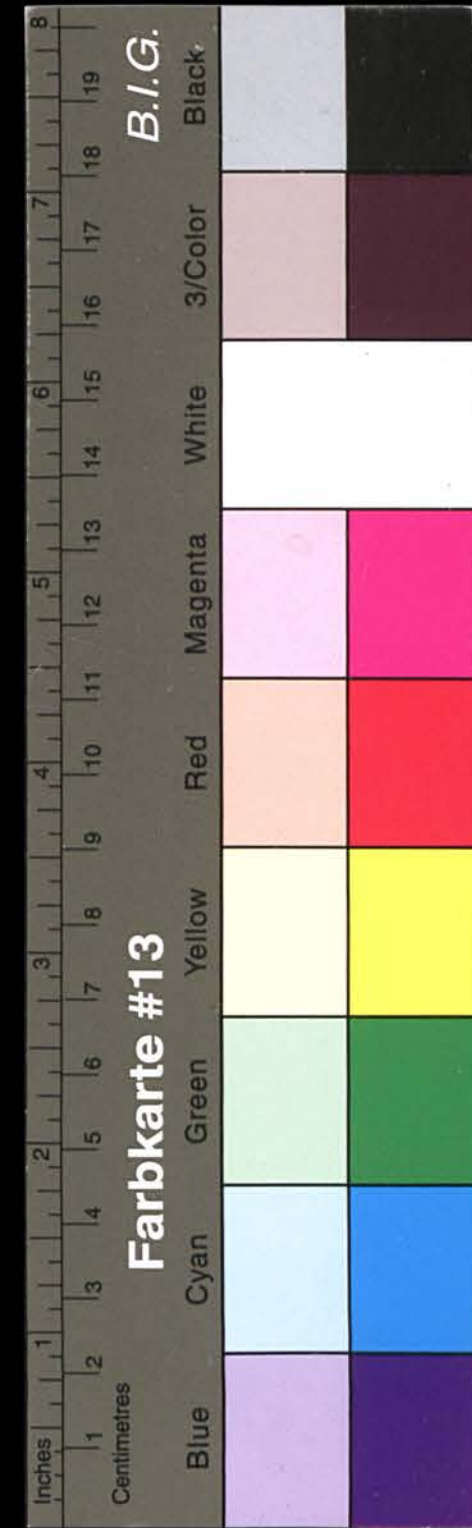
Kreisarchiv Stormarn A1



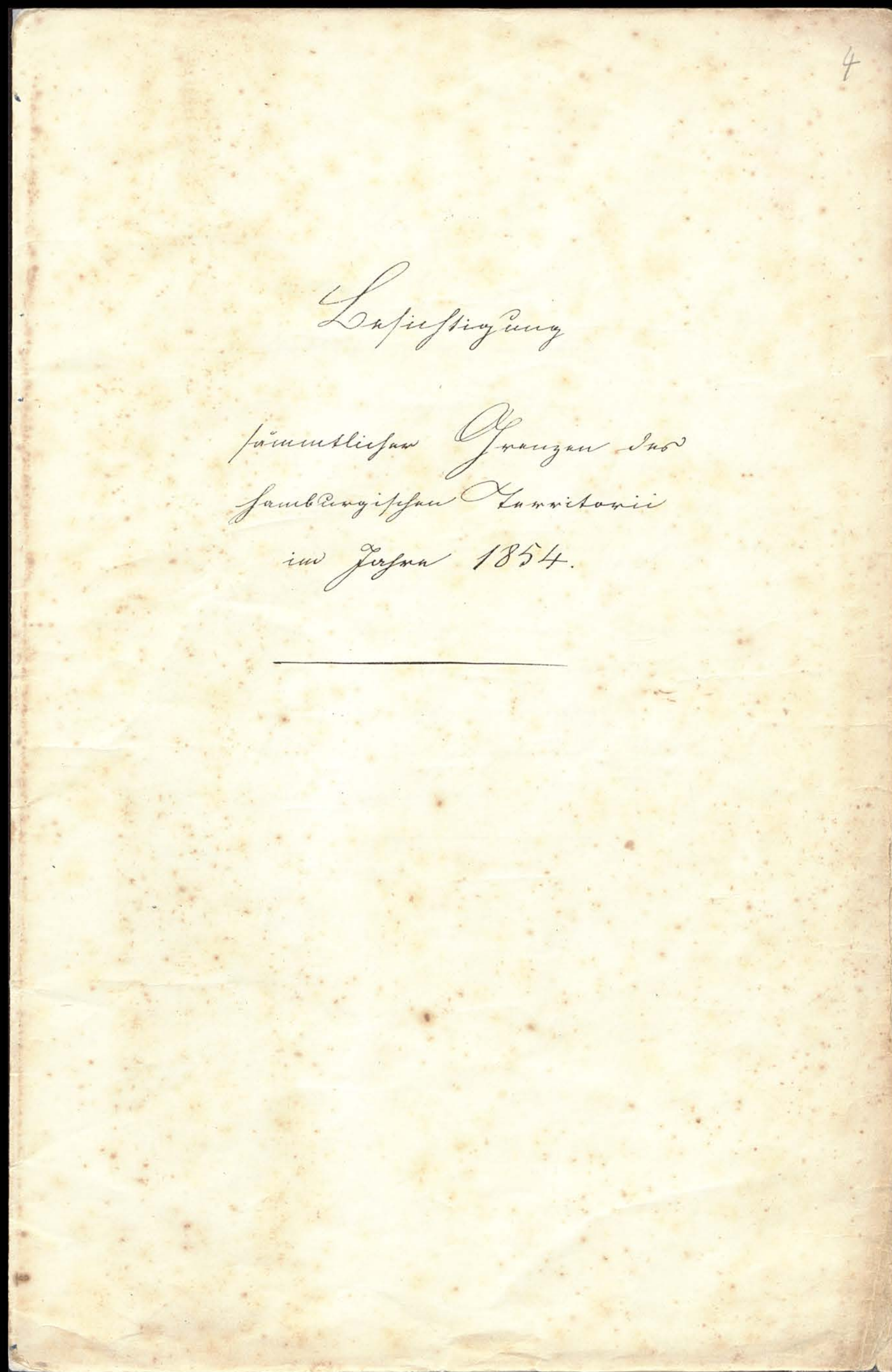
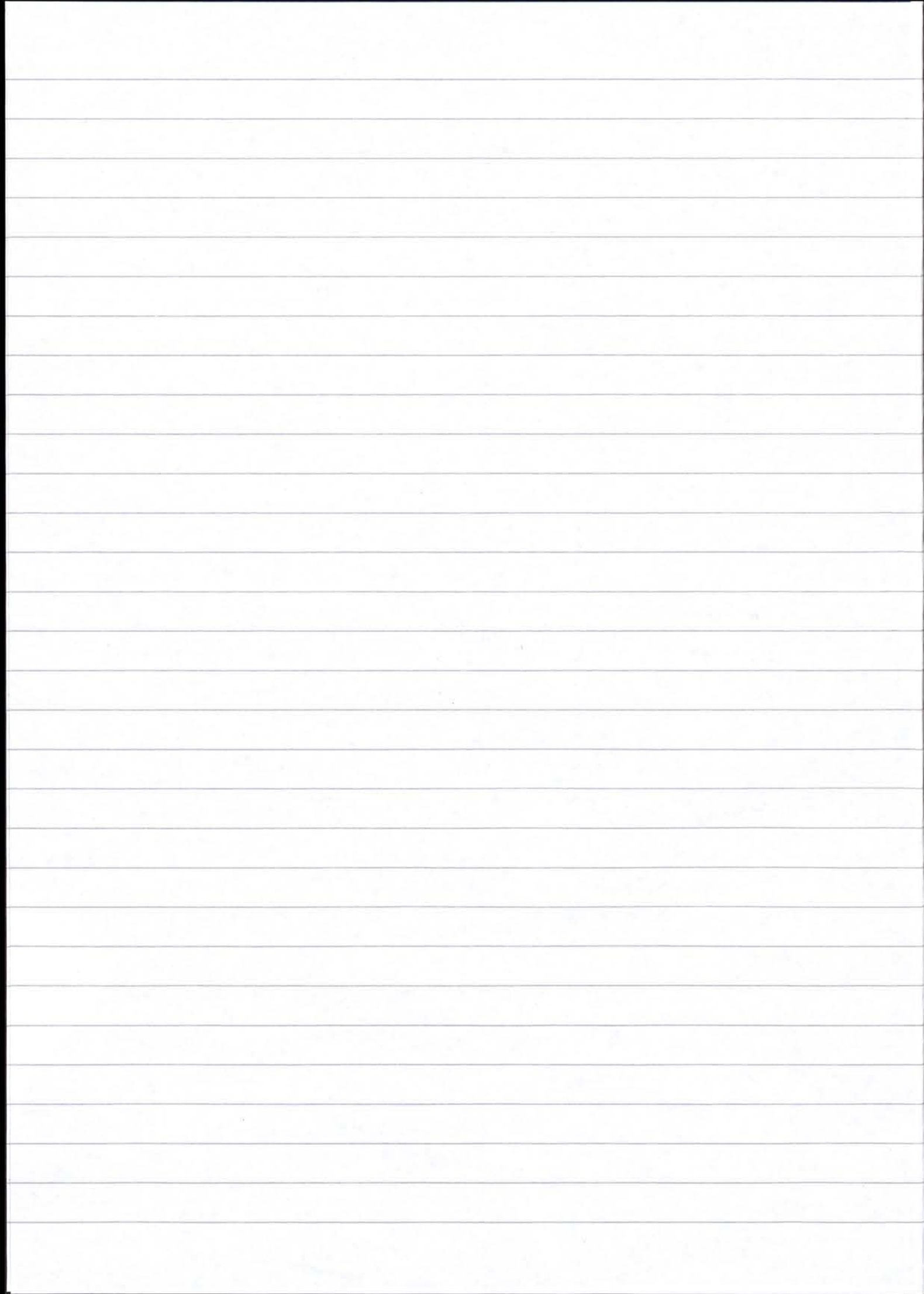


Kreisarchiv Stormarn A1





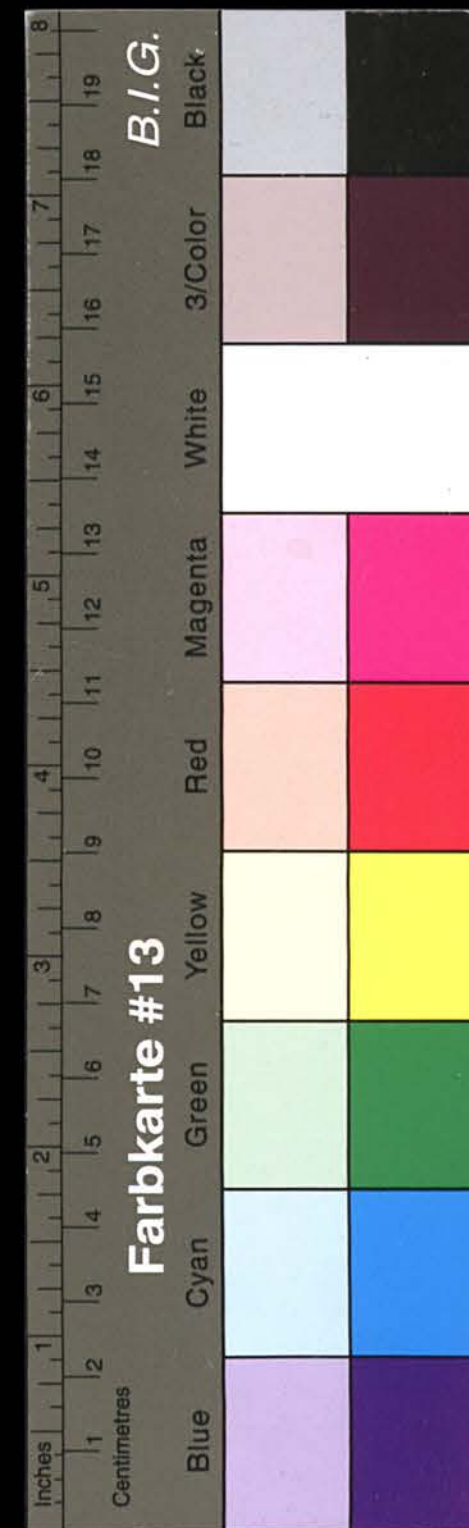
Kreisarchiv Stormarn A1



4

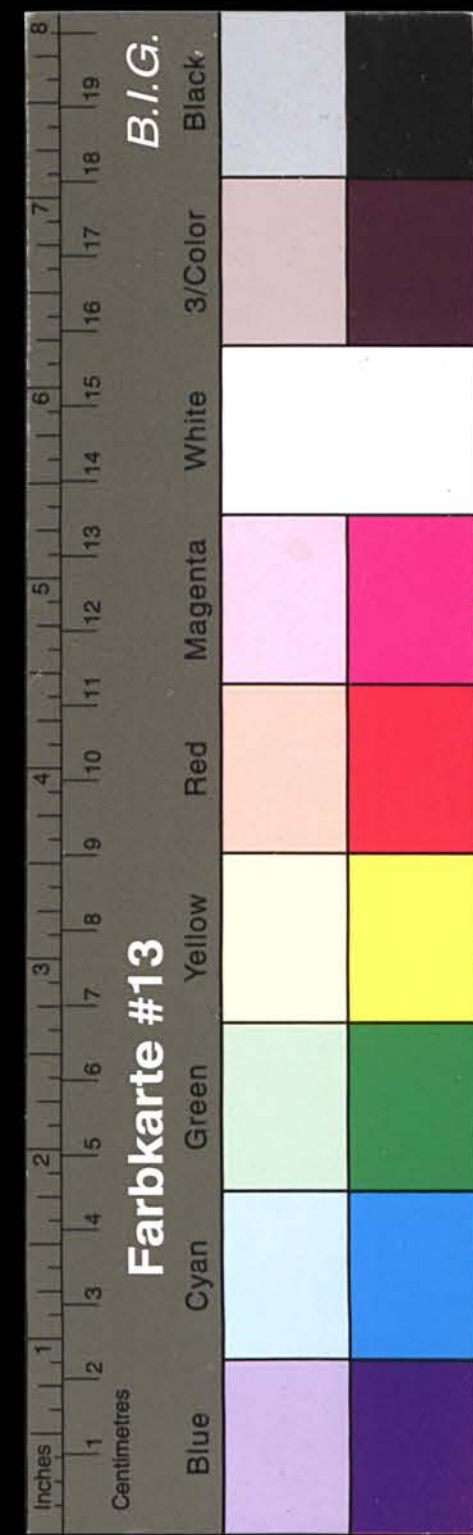
Lapfistigung

fürnehmlichen Grenzen des
Landes der Provinz
im Jahr 1854.



Kreisarchiv Stormarn A1

Lapfistigung
sämtlicher Grenzen des
saubürgerlichen Territorii
im Jahre 1854
gemäß dem Beschlusse Aupl. Senatus
d. d. 5. Maii 1854, vom Stadtschreibstube
(Ober- und Unter- und Grenz-Justizrat
P. G. Heinrich).
Die Grenzen welche zwischen dem
Grenz-Justizrat und dem Sen.
Justizrat vereinbart worden,
sind bei den einzelnen Abtheilungen
genau angegeben.



Kreisarchiv Stormarn A1

Vorbericht im Allgemeinen.

Die Grenzen des samobirgischen Territorii mit benachbarten samobirgischen Territorien, sind theils durch zwischen den benachbarten Ra-
gierungen abgepflichtete Rassen, theils durch
andere Grenzen, bestimmt, theils werden sie
bisher so als unbestimmt angenommen, wie sie in
loco, bezeichnet sind und von den dabei be-
stimmten benachbarten Rationen und für
Angehörigen für richtig anerkannt worden.

Die Bezeichnung und Befriedigung der
Grenzen des samobirgischen Territorii ist nicht überall
vollständig und genau anzugeben, theils aus
dem Mangel an unserer Kenntniss der
selben in den benachbarten Territorien,
und theils aus wegen Mangel an geographischen
mündlichen Angaben darüber.

Es versteht sich, dass von einigen Grenzen
Zurücksetzungen und Befriedigungen nicht mit
Gewissheit anzugeben, von welchen Seiten und
durch wen solche Veränderungen eintreten müssen.

Man muss daher darauf achten, dass
in den unvollständigen Kenntnissen der
einzelnen Rationen nicht für die Befriedigung genau
und unpassend erkannt werden, und nicht
das Mangel an und Zurechtsetzung der samobirgischen
Grenzen Mangel an Kenntnissen und Mangel an
Grenzen vorbestimmen bleiben, dieser Mangel

der ist

ob und inwiefern die in loco vorgefundenen
Grenzbezeichnungen und Befriedigungen mit
solchen Konventionen übereinstimmen oder
davon abweichen. Diese Konventionen sind
zu in diesem Sinne und voll-
ständig erfolgt sind, wenn die darauf be-
züglichen Dokumente alle vollständig vorge-
legt sind, unanfällig alle alten Grenz-
verträge und Grenzlasten, und außer dem be-
zieht über die letzte allgemeine Grenzbe-
stimmung im Jahre 1824, auf die Grenzbezeichnungen
und Karten von den vorgefundenen Grenzen.
Hochw. Reinko und Albers.

Die jetzt zu den Stellen vorgefundenen
und Grenz-Größen- und Befriedigungen, be-
schränkt in Grenzlinien und Grenzgrößen,
fließen, biegen, Gräben, Riefenrücken mit oder
ohne Fäden (Küden) u. s. w. sind in dem
Befriedigungszug, und ist dabei bemerkt, dass
der jetzige Zustand mit dem bekannten be-
stimmten Zustand und dem Zustand wie solches vor
dreißig Jahren, laut Grenzvertrag, befriedigt
wird. — ungleich, brennend, brennend an
istat ist.

Der folgende Ort befindet sich in dem
vorgewiesenen zu wollen, ist nun vorgefunden,
welche Differenzen zu zeigen und zu be-
stimmten sein dürfen.

Zur besseren Auffassung dieses be-
zieht sich auf den Zustand des Landes die
Viktorien der Grenzen vorgefunden zu werden,
sind dem Landbau zu den Grenz-Größen
sind vorgefunden, dies ist jedes vorge-
geben, falls es über vorgefunden Grenzgrößen

und

und seine vorgefundenen Größengrößen, und die
über andere Grenzgrößen vorgefundenen Größengrößen
abseits von vorgefundenen vorgefundenen Maß-
staben vorgefunden sind, und zur Befriedigung
der Kosten, wie auch zur Befriedigung der
Länderbau auf einem gleichen Maßstab, und
zur Längen- und Breite, wie auch vorgefundenen
Rufen, mit jeder Befriedigung sind vorgefunden,
das vorgefunden sind, und die Befriedigung dieses
Befriedigungszug zu zeigen vorgefunden werden
wird. Zu einem befriedigten Zustand sind die
Viktorien vorgefunden, ist in dem die
den Befriedigung zu vorgefundenen Karten der Land-
Größen vorgefunden, auf welche die Größengrößen
abseits vorgefunden sind die Größengrößen
vorgefunden im Allgemeinen zu vorgefunden sind.

Abseits ist in dem Befriedigung zu den
vorgefunden oder vorgefundenen Längen jedes vorgefunden
einen vorgefunden vorgefunden vorgefunden Größengrößen
sind bei vorgefunden, und dabei bemerkt, dass
wenn man diese Maßstab mit der Befriedigung
auf Größengrößen oder der Befriedigung von
den den Stellen vorgefunden, die Größengrößen sind
vorgefunden vorgefunden Größengrößen sind
sind die Längen.

Die vorgefundenen Längengrößen von vorgefunden
sind nicht 2^{te} sind, sind falls mit den in dem
bilden vorgefunden vorgefunden oder Karten vorgefunden,
bilden Maßstab vorgefunden und falls vorgefunden
vorgefunden.

Die Maßstab von vorgefunden 2^{te} sind, sind vorgefunden
auf Größengrößen von vorgefunden vorgefunden und
vorgefunden oder vorgefunden vorgefunden, mit den
Größengrößen vorgefunden.

Vorgefunden

Nämmlige Grenzen sind in ynförigem Reife.
folgt im Laufe der Zeit:

In der Zeit = Abtheilungen nach der
Landesverfassung, in jeder Zeitabtheilung in
Länderabtheilungen nach der Verfassung,
und für jede Verfassung die verfassungsmässigen
Grenzpunkte in Klammern.

Auf der beigefügten Skizze = Karte
sind die drei Zeit = Abtheilungen mit A, B und C und die drei
Länderabtheilungen in jeder Zeit = Abtheilung mit
I, II, III etc. bezeichnet.

Während von dem Laufe der Zeit
für die bethimmten Länder veränderlich
sind, sind die Länder selbst, so wie die
bethimmten nach dem Laufe der Zeit
verändert und die bethimmten Grenzen für
die folgenden bethimmten Länder, event. auf
den Zeit, jedem für eine Verfassung, zu
kommen zu lassen sein dürfen, auf in der
folgt nach als Aulagen zu den Karten und Pro-
tocolle über Grenzveränderungen, z. B.
wichtig bezeichnet werden können, — sind
denn eine kleine Anzahl Maassnahmen = Ge-
genstände angegeben worden, welche einigen
Ländern als die Aufhebung eines ynförigen
oder Abheben.

Bestehend ist im Allgemeinen über die
verfassungsmässigen vordrücken der Zeit
während der Grenzen, durch die Zeit, die Zeit,
Grenzen, u. s. w. nach zu kommen.

1. Zeit Die Grenzlinie und die Zeit
nicht alle genau auf die richtige Grenzli-
nie, sondern ungenau nach oder von

nein

nein — davon entfernt sein, z. B. der von
die Mitte eines Landes oder eines Gebiets
die Grenzlinie ist, haben die Grenzlinie nach
nachdem an einem Orte der Landes oder
nach einem davon entfernt, um den Ort
nach in der Grenzlinie oder Grenzlinie
nicht zu kommen und nicht liegt in der
Land oder Gebiets der Landes zu kommen.

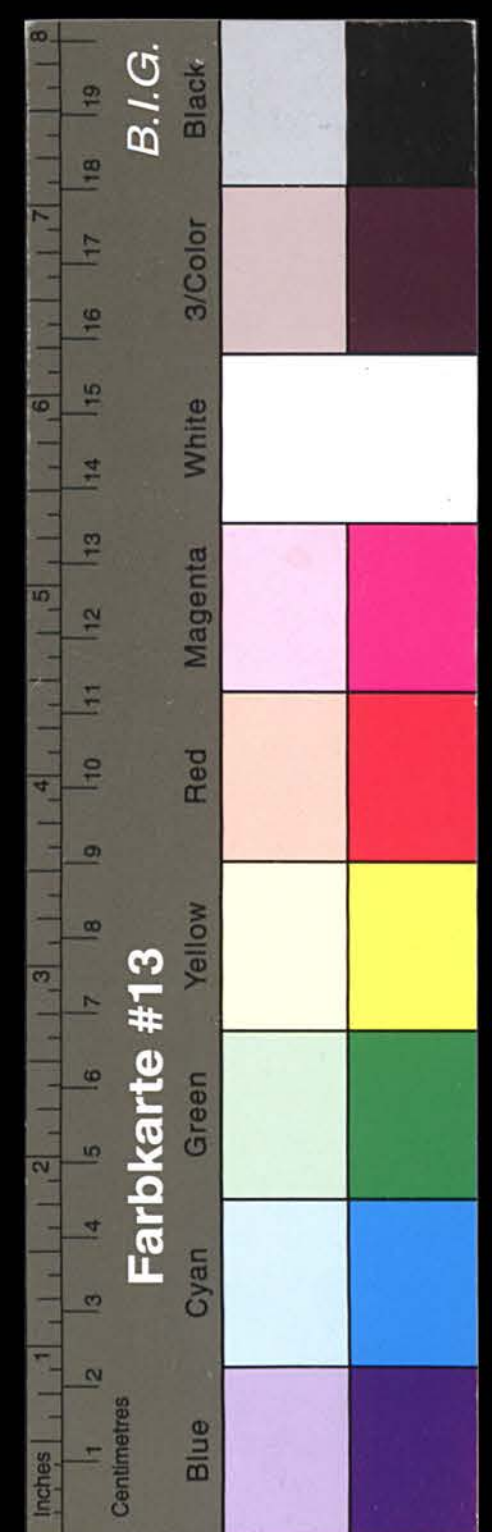
Die Grenzlinie oder die Zeit sind aus
während von der bethimmten Rechtslinie
nach auf ynförigkeits der Landes veränderlich
und gesetzt worden, oder auf der Landes einen
allein. Nach dem die Zeit ist in der
nach Grenzlinie zu finden, in der
nach aber nicht.

Wenn Grenzlinie und die Zeit Rechtslinie
sind oder veränderlich sind, müssen sie
nach der Landes der von ynförig werden
angegeben und in der Landes bethimmten
sind bethimmten Rechtslinie, wie
denn bethimmten Rechtslinie der Zeit, auf der
sindigen Rechtslinie werden ynförig werden.
2. Zeit, Rechtslinie und Rechtslinie, die sie in der
Rechtslinie der Grenzlinie bethimmten, ynförig
veränderlich, während in ihrer ynförig
oder folgenden Rechtslinie zu dem auf der einen
oder anderen Seite der Landes bethimmten
Territorio.

3. Zeit Auf Grenzlinie und die Zeit Rechtslinie
mit demnach bethimmten Rechtslinie
oder Rechtslinie auf ynförig Rechtslinie
sind oder Rechtslinie nach oder nicht, be-
zeichnet und bezeichnet sind, bezeichnet
sind in der Rechtslinie der Grenzlinie ynförig

Null

Kreisarchiv Stormarn A1



7^{tes} Zur Begreifung der Ländereingänge
sind die Grenzlinien und Grenzpfähle,
Gräben und Wälle, sowie verschiedene
Feste oder Ruinen, Dörfer, Gebirge
oder Berge, Mühlen, Flüsse, Thäler,
zu, Riedel u. s. w., durch die mit Vor-
wissen und Genehmigung der bairischen
den bairischen Beförden und nach
der Uebereinkunft und unter der Aufsicht
der bairischen Behörden anerkannt
worden.

8^{tes} Gleichermaßen ist auch zu beobachten von der
Anordnung der unmittelbaren zu der
Grenze oder nach der Lage der
Länder, nach verschiedenen Befestigungs- und
Ländereingängen bairischen Grenz-
linien, sowie der bairischen
Beförden, sowie der bairischen
Grenze.

9^{tes} Die verschiedenen Befestigungs- und
den Grenzlinien Gräben u. s. w. sind auch,
so wie es durch die Beförden und Beförden
bestimmt oder durch die Beförden ist, zu
unabhängig oder unabhängig, unabhängig,
seitig oder von der bairischen
Beförden, unter Aufsicht der bairischen
Beförden und der Beförden - Beförden und
Beförden und Grenzlinien, ganzlich
finden.

10^{tes} Dabei die Grenze zwischen
Ländereingängen, durch die die
Beförden der Beförden sind, oder
mit Beförden bairischen Beförden
Beförden, nach der in Beförden, da die
Länder an beiden Seiten der Grenze sind

und

und durch die Beförden ist, von der Beförden
nach bairischen Beförden, die
Beförden und Beförden der Beförden
Beförden - Beförden sind, unabhängig
oder durch die Beförden Beförden
ist.



d. 1 Juli

XVIII. Grossen Hansdorf
und Schmalenbeck.

Jugendlich schön.
 Frau Dr. Hübbe
 Vogt Lammann
 C. H. Witten als Direktor
 der Höheren Meyer in
 Pfortenbach.
 Jungmännlich stark.

Die zu dem kaiserl. Douffschaffen
Großbau Landesdorf und Tjurnelau,
heil geseigneten Salzen, sind, unser
auf einem kaiserl. Decret wegen
Klosterbau von dem kaiserl. Douffschaffen
Joh. Baumann, vordem von dem
selbstkaiserl. Salinen geseigneten
Salinen bezogen, unentf. zu
dem Kloster wegen Kloster und
wegen Pöschelau, von dem kaiserl.
Gute Hofenberg (den Salinen
von Hofenberg, Hofenbergs und
Mittelberg,) und wegen Hofen von
dem kaiserl. kaiserl. Tjurnelau geseigneten
Salinen des Douffschaffen Mittel-
dorf, Lohndorf und Tjurnelau.

Ungarn Österreich, von dem
König und Österreich ab, einzuf.
mit ein Ungarn:

1. Für die Wittern beiwulstungsfalla
in Amalambad geseizigen Spornbau

Run

und Wall in gleicher Richtung,
ca 600 Fuß lang, bis zum Jochbaum.
2. Von dem vorgenannten Graben,
bildet der Jochbaum die Grenze,
in seiner Länge von ca 4800 Fuß
(in der geschätzten Richtung
des Laufes gemessen), bis zu seiner
Ermündung in die Rinn längs Wit-
ten Krüppelgraben der Mauer-
graben =, Länge = und Steinbeck
großen Graben = Mauer.

Der Jochbaum wird, laut An-
zeige der auserf. Hüte, von Tücher
Abwasserung gemindert; das Wasser
kommt vom Gullyablauf, und fließt
nach Abwasserung.

Die auserf. Hüte werden
der Meinung, daß der Lauf längs
Witten Grubengraben, (der nicht auf dem
Graben gemindert sei, und der Lauf
an der Sengelmann in Abwasser-
ung Regel unter dem Lauf
besonderlich stark sein soll, Mauer-
ca 12 Fuß breit, auf die andere
Seite gemindert sei.

Der Steinbeck große Graben
seiner Mauer, ist der Lauf sehr zu-
genügend.

3. Die Rinn bildet ferner die Grenze
zu, von der an der Jochbaum
in dieselbe der Mündung, bis zum
großen und kleinen Riefenlauf,
in seiner Länge von ca 9200 Fuß,
längs der großen und kleinen Rinn.

ganz

ganz kleinen Rinn, der Mauer-
rinne, der Tücherabwasserung, fließt
beide Rinne und Rinn auf dem
Joch.

Die Rinn zu reinigen, liegt
den auserf. Hüte Landeigenen ob.

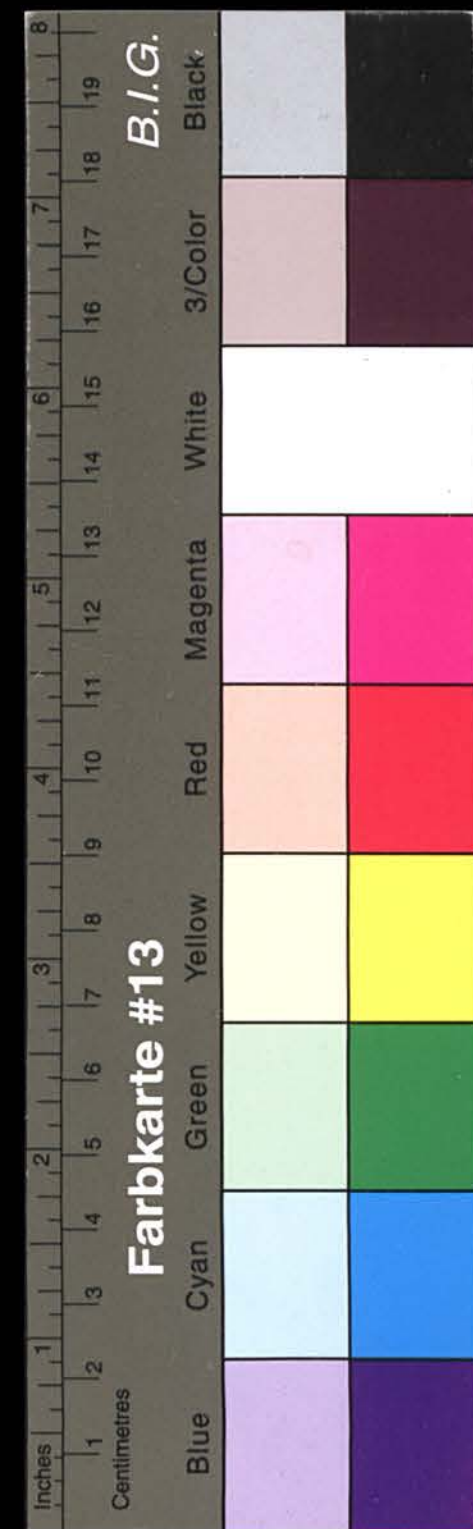
Abwasserung wegen einem
Rectifizierung der Rinn, ferner in
Jahre 1840 zwischen L. Joch. Tücher
und dem Jochbaum zu Abwasserung
bestanden; das ist Linn von
Abwasserung darauf erfolgt.

Von Lannmann bewohnt.
in seiner kleinen Rinn ferner
zu der Rinn, befinden sich eine
kleine kleine Rinn (nach der Rinn
ca 230 Fuß groß) welche nach
Jochbaum an Joch Rinn der Rinn
von Jochbaum von Abwasserung
und Rinn (Lannmann) bewohnt
werden, die Rinn bewohnt von
(L.) immer allein. Es wird
daß diese kleine Rinn gemindert zu-
fällt, durch einen Graben gemindert
werden, und häufig jeder der Rinn
den Jochbaum einen Teil für
sich allein bewohnt.

4. Von der Rinn ab, an der großen
und kleinen Rinn, der Rinn.
Länge, der kleinen Rinn, der Rinn,
Tücherabwasserung, der Rinn.
Rinn, kleine Rinn große Rinn.
zu, den großen Rinn und Lann-
mann große Rinn, bis Rinn.

der

Prot. Senat. d. 29. July
1840.



Kreisarchiv Stormarn A1

132.

Der zur Alten, unweit, auf einer Länge von ca 11,200 Fuß, ein Graben mit Aufschüttung und Rind die Grenzbezeichnung.

Der Rind verläuft längs dem Rindlande, dem Rindlanden und einem Theile der Thonlande, zu gr. Jansdorf, und längs dem größten Theile der Thonlande, zu gr. Jansdorf, und längs dem Rindlande, dem Rindlanden, dem Jansdorf Land und Lammanns großen Wiese, zu Ahrensburg.

Die im Grenzbezeichner von 1824 erwähnte Linie Wittrock in Ahrensburg, die sich zugleich auf einen großen Landflüßel die zu gr. Jansdorf verläuft, bezieht, auf der Grenze Rindland und Thonlande, die Linie Wittrock, die die Grenzbezeichnung auf ca 50 Fuß Länge verläuft ist, ist nicht vorhanden.

Es wird weiter bemerkt, daß die Vertheilung von Jansdorf und Thon in der Zeit, die Lammanns - Grenze zwischen Wittrock Land auf solch ein Stück und auf Jansdorfschen Thon, außer der vorerwähnten Bezeichnung der Moll und Graben, auf welcher Linie einige (etwa 6) Grenzpunkte zu bezeichnen.

Jan.

14

133.

Jansdorf Lammanns,

5. Die der Alten bezeichnende die Jansdorf, im Jansdorfschen Rindlande, längs Steinbuck Wiese, und in wasser. Jansdorf Lammanns längs der Rindlande, auf einer ca 1400 Fuß langen Strecke, Moll und Graben am Mollensdorf und Jansdorf. Rind resp. auf Mollensdorf und Jansdorf verläuft. Jansdorf Moll und Graben, auf ca 450 Fuß Länge, an Pappe Rindland. Rind Pappe Lammanns.

6. Die der großen Rindlande, im der Rindlande, fließt Land, von Lammanns, im Rindlande, am silbernen Flüßel, dem Lande und Holzwege, und an der Rindlande, bis zur Rindlande Grenze, bezeichnend gleichfalls Moll und Graben in einer Länge von ca 13,200 Fuß die Grenze am Jansdorfschen Land. Auf dem ersten Theile dieser Strecke bis im Rindlande, ca 7000 Fuß lang, verläuft der Moll mit Rind zu Jansdorf, bei dem anderen Theile im Rindlande, und längs dem Flüßel im silbernen, auf gr. Jansdorf, und auf der letzten Strecke, die am Lande des Holzweges und Meyers Wiese im Rindlande, auf Jansdorf.

Die Grenze zwischen Meyer und

Stein -

Prot. Senat. d. 3 Juli 1835.
Entschl. v. 17 Mai 1838.

Steinbuck in Lägerdorf, ist einer
Steinbuck mit Wall u. Graben
vielleicht so bezeichnet wie 1835 be-
zeichnet ist.

d. 2 Juli. Fortsetzung.

Gegenwärtig vorhanden:
Herr Dr. Hübbe
Herr Ing. Witten für Herrn
Meyer.

Fugener Rath.
Folgerung Rodde.

7. Gegen Land bezeichnet die Gränge,
zunächst in einem Länge von c.
3500 Fuß, ein wasserführendes
Graben, an Meyer No. 10. Wasser im
Wasser.

Die erste Strecke dieses Grabens,
c. 2500 Fuß lang, steht zum Wasser.
Es ist von Lägerdorf her. Dieser
Graben ist auf mehreren Stellen
sehr zugewachsen und bedarf daher
nicht zu werden. Die Reinigung
muss unmittelbar von beiden Sei-
ten geschehen.

Protocoll d. Landf. u. Gräb.
am d. 21 Juli 1784.
(Huldysprotoc. N. IV. fol. 54.)

Die zweite gabrigere Strecke,
c. 400 Fuß lang, ist der Phosphor.
abfließ von Mailsdorf nach Ost-
berg durch den gr. Lägerdorfer
Mühlenschen.

Die dritte Strecke, ein vorläufig
geordneter Graben, c. 540 Fuß

lang,

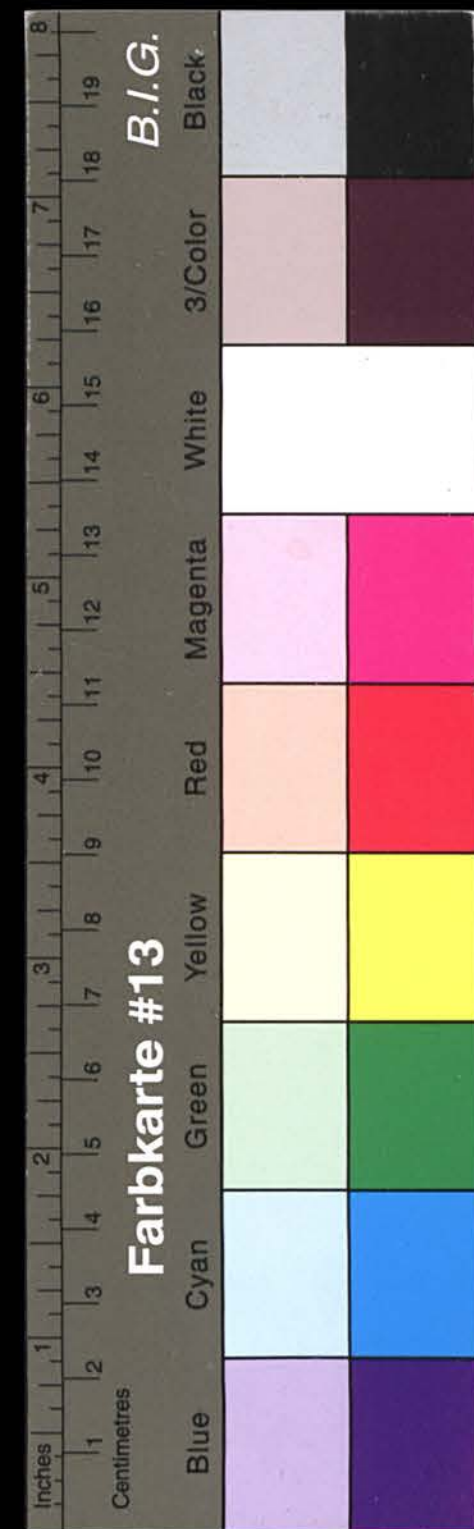
lang, mit Wall an den beiden
Seiten, und ein Länge von c. 60 Fuß
ist wasserführend von Lägerdorf
abhängender Graben mit Wall
auf der Ostseite des Wassers.

8. Länge der Pflanzung und von der
Wasser, zu beiden Seiten des
von der Lägerdorfer Wiese her
wässern Abfluss, bildet, nach
einem Stuck von c. 1100 Fuß,
ein Graben, mit Rind an der
Südseite des Wassers, die Gränge.
Dieser der Wiese auf der
Gränge, befindet sich ein von der
Lägerdorfer Wiese her.

9. Länge Stammer großer
Pflanzung, bis zu der Pflanzung zu-
sammen Ostseite und West, und
ein Länge Stuck (c. 130 Fuß)
länge dieses Abflusses, bezeichnet
in wasserführenden Grängen, in
einer Länge von c. 2900 Fuß,
Wall und Graben die Gränge.
Der Wall liegt auf Ostseite
beiden Seiten.

Der Graben bedarf aufgegeben
zu werden, vorzüglich auf nördlichen
Strecken.

Der Graben, der jährlich an
der Wiese anfließt, fast ein wasser-
führender Rhein auf nördlichen mit
Pflanzungen besetzten Gelände ist,
nach einem Stuck Schmalenbeck
und auf der nördlichen Seite.



Kreisarchiv Stormarn A1

136.

10. Hier geht die Grenze gegen die
Gemeinde über den gemeindefreien Ort,
und wird einfach durch einen
Garten und Wall aus dem Leber-
holzweg, der große und kleine
Lobentweg, die Lohentweg und
den Wenden = und Aftersweg,
auf eine ca. 6700 Fuß lange Straße,
in verschiedenen Richtungen, bis
an die Länge beginnt.

Der Lohentweg, Vorder-
seite, schließt sich die Aftersweg zu.
Hier wird der Aftersweg neu.

Inseln am Garten, wo
Lohentweg. Prot. von 1824 ein
Grenzstein N: 31 liegen sollte, liegt
nicht mehr Stein auf dem die
Kammer 34 schließt angeschlossen
zu sein scheint.

Zu demselben Ort ist der
Grenzstein auf einem Stein
Stein auf dem eine Mauer.
da zu sehen.

Der Lohentweg über die Afters-
steinen Rügen steht dem Wenden-
weg = und Aftersweg, für den
Lohentweg dieser Rügen, wo von
der Grenzbes. Prot. von 1824
Lohentwegen ausfällt, ist jetzt
in loco nicht mehr vorhanden.

11. Der der Länge, auf welcher von
Rügen der Land über gemein-
ist, an der Wendenweg und
auf der Rügen beginnt bis zu der

Mann

16

137.

Prot. Senatus d. 29 Juli
1840.

Gemeindef. Prot. v. 9. d.
29 Juni 1848.

Mannsfeldweg, Straße von
ca. 4400 Fuß Länge, steht auf der
den im Jahr 1848 gemeindefreie.
die mit Aftersweg angeschlossen
sind auf einem Stein St. H. und
auf der anderen Seite G. A. beginnend.
N: 28, 27, 26, 25 ca. 24.

Der Stein N: 23 ist unvollständig.
von Stein über den Stein über.
Lohentweg.

Der der Lohentweg steht
auf dem gemeindefreien N: 22, 21 ca. 19.

Der N: 19 bis zu der Mauer.
den Rügen befindet sich jetzt
Garten und Wall.

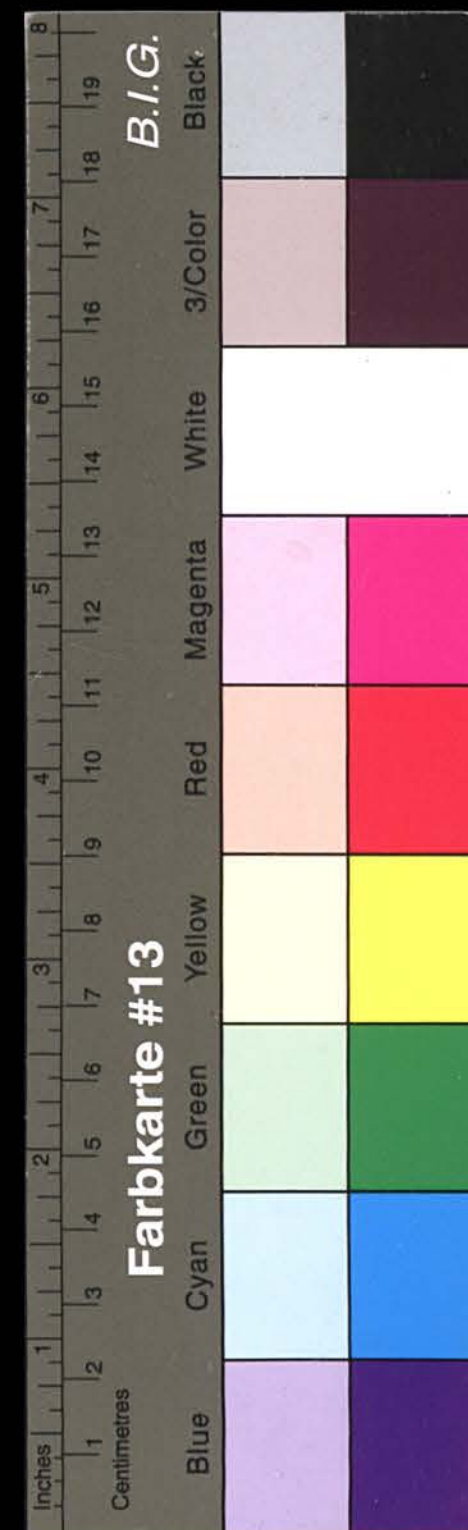
Wall auf der Afterssteinen Seite.
Lohentweg N: 19 befindet sich ein Stein
auf der Grenzbes. angeschlossen.

12. Länge der Mannsfeldweg,
bis wieder an den Ort von Afters-
weg, beginnt Garten mit
Stein, Lohentweg auf Afterssteinen
Seite, die Grenze auf einem Stein
von ca. 1600 Fuß, incl. der Rügen.

Hier liegt auf dem von Afters-
weg gemeindefreie Stein auf dem Ort.

Hamburg, d. 15 Sept. 1854.

H. F. J. J.
H. F. J. J.
und Grenz. J. J. J.

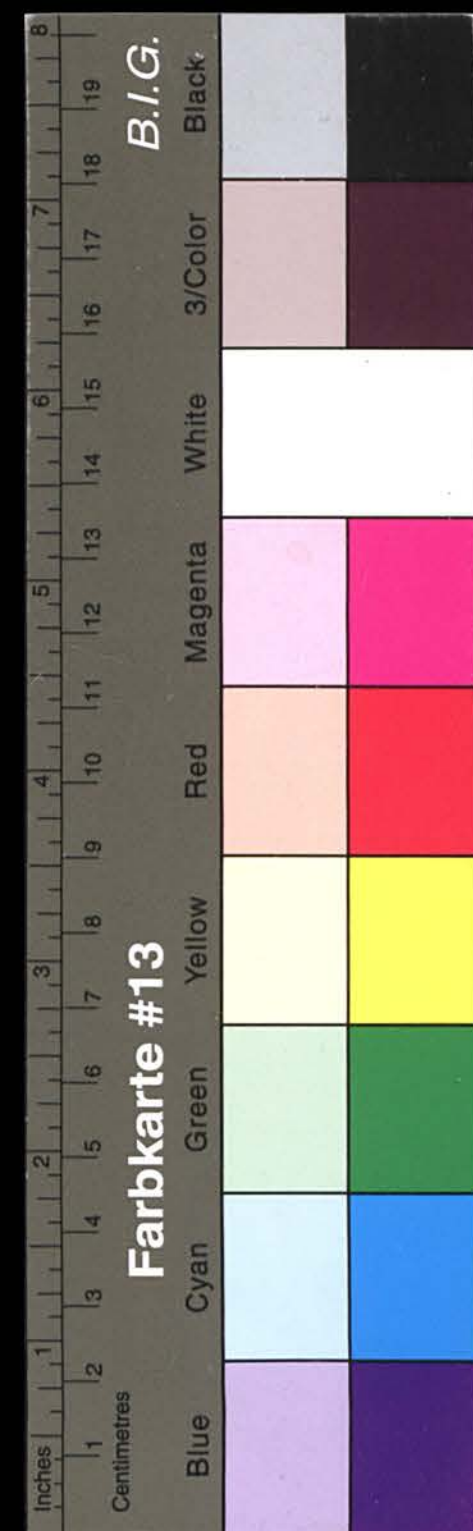


Kreisarchiv Stormarn A1

Register.

Dorfparthau.

	<i>Abtheilung</i> <i>L. N^o</i>	<i>Folien</i> <i>N^o von - bis</i>
<i>A.</i>		
Altona	A -	1 - 26
Alsterdorf	B. VIII	70 - 71
<i>B.</i>		
Borstel - Großen	B. III	44 - 49
Borstel - Klein	B. VI	63 - 67
Barmbeck und Eilbeck	B. IX	72 - 79
Berne	B. XIII	97 - 102
Beimoor - Hamburgisch	B. XIX	138 - 140
Billwärder u. Bojewiese	C. I.	141 - 147
<i>D.</i>		
Dradenau	C. XVI	176 - 177
<i>E.</i>		
Eimsbüttel	B. I.	27 - 37
Eppendorf	B. II.	39 - 43
<i>F.</i>		
Fuhlsbüttel	B. V	50 - 62
Farmser	B. XII	88 - 97
Finkenwärder	C. XVII	179 - 182
<i>G.</i>		
Grevenhof u. Steinwärder	C. XV	176.
<i>H.</i>		
Hamm	B. X	80 - 82
Horn	B. XI.	83 - 87
Hansdorf-Großen u. Schmalenbeck	B. XVIII	129 - 137
Hofe	C. VIII	167 - 170



Kreisarchiv Stormarn A1

2.

Dorfnamen:

H.

Krauel - Hamburgischen

Klitjenfeld

Klostergehlenland

L.

Langenthorn

M.

Moorwärder

Miggenburg u. Niedernfeld

Mühlenwärder u. Maackenwärder

Moorburg u. Kl. Kattwick u. Ellerholz etc

N.

Nettelburg

O.

Ohlsdorf

Ohlstedt

Ochsenwärder

P.

Peute

R.

Reitbrook

Rops

S.

Spadenland (Busch, Kreetzand u. kl.
u. gr. Hackort)

V.

Volksdorf

Abteilung
L. N. von bis

C. IV 153 - 155

C. XI 171 - 172

C. XIX 191 - 192

B. IV 51 - 58

C. VII 165 - 168

C. X 170 - 171

C. XIV 175.

C. XVIII 183 - 190

C. XI 148 - 149

B. VII 68 - 69

B. XV 115 - 121

C. V 157 - 160

C. IX 170.

C. III 151 - 152

C. XII 172 - 173

C. VI 161 - 164

B. XIV 103 - 114

18

3.

Dorfnamen:

W.

Wohldorf. Wald.

Wohldorf. Vorwerk.

Waltershof.

Abteilung
L. N. von bis

B. XVI 122.

B. XVII 122 - 123

C. XIII 173 - 175.



Kreisarchiv Stormarn A1

